



Datum:  
07.04.2021

Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

## Petition an den Hessischen Landtag

### Persönliche Daten

Name:  
Frau Juanita Henning c/o Dona Carmen e.V.  
Anschrift:  
Elbestarße 41  
60329 Frankfurt  
Telefonnummer:  
069 76752880  
E-Mail:  
donacarmen@t-online.de

Diese Petition in Vertretung einer anderen Person abgeben:

Nein

Bitte schildern Sie Ihr Anliegen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wende mich an Sie im Namen vieler in Frankfurt tätiger Sexarbeiter\*innen, die von unserem Verein Doña Carmen e.V. seit nunmehr über zwei Jahrzehnten, insbesondere aber in Zeiten der Corona-Krise, begleitet und beraten werden. Die hier vorgetragene Beschwerde richtet sich gegen die Schließung der Bordelle im Frankfurter Bahnhofsviertel bei gleichzeitiger polizeilicher Verfolgung der von diesen Schließungen betroffenen Frauen unter Zuhilfenahme verstaubter und sachfremder Sperrgebietsverordnungen.

Sexarbeiter\*innen wird in Hessen durch rechtlich fragwürdige Entscheidungen seit März 2020 die Ausübung ihrer beruflichen Betätigung in Prostitutionsstätten untersagt. Bekanntlich verbieten die Corona-Verordnungen des Landes Hessen seit mehr als einem Jahr zwar nicht die Ausübung von Prostitution außerhalb von Prostitutionsstätten, wohl aber die Ausübung der Prostitutionstätigkeit innerhalb behördlich konzessionierter Prostitutionsstätten. Und das, obwohl jedem halbwegs mit Verstandeskräften ausgestatteten Menschen einleuchten dürfte, dass die Prostitutionsausübung innerhalb von Prostitutionsstätten um ein Vielfaches hygienischer und unter Gesichtspunkten des Infektionsschutzes sinnvoller ist als außerhalb in informellen Sektoren dieser Gesellschaft.

Prostitutionsstätten sind Einrichtungen mit überschaubaren 1:1-Kontakten. Die Frauen arbeiteten in eigenen Zimmern, nicht aber dichtgedrängt wie in manchen Fabriken oder kontaktintensiv wie in Großraumbüros. Prostitutionsstätten haben seit der Zeit der HIV/AIDS-Bedrohung hinreichend Erfahrungen mit Hygienemaßnahmen und sind ohne weiteres in der Lage, auch Hygienevorgaben im Zusammenhang mit Covid-19 zu organisieren und deren Einhaltung zu kontrollieren.

Gleichwohl dauert die Schließung der Bordelle in Hessen mittlerweile bereits durchgängig 389 Tage an (Stand: 07.04.2021). Die gesundheitspolitische Logik dieser Politik erschließt sich weder den betroffenen Frauen, noch unbeteiligten Dritten.

Die Folgen dieser völlig irrationalen Schließungspolitik gegenüber Prostitutionsgewerben sind seit langem bekannt: Die betroffenen Frauen weichen mehr und mehr in einen informellen Sektor aus und gehen ihrer Tätigkeit in Hostels, in Hotels, in Wohnungen von Bekannten oder Kunden sowie im öffentlichen Raum nach.

Vor allem wenn die betroffenen Frauen zur Anbahnung sexueller Kontakte die umliegenden Straßen der Frankfurter Bordelle nutzen, werden sie nicht selten aufgrund des Verstoßes gegen die Sperrgebietsverordnung von Polizei und Ordnungskräften daran gehindert (zuletzt am 30.03.2021, vgl. <https://www.donacarmen.de/pressemitteilung-13/#more-2678>).

Sie werden wie Schwerverbrecher an die Wand gestellt, wo sie stundenlang verharren müssen, offenbar um sie einer öffentlichen Beschämung auszusetzen. Dabei werden ihre Daten aufgenommen. In der Regel folgen Bußgeldbescheide, bei mehrmaligem Zuwiderhandeln gegen Sperrgebietsregelungen erfolgt bei Migrantinnen eine Ausweisung wegen Verstoßes gegen § 184 f StGB.

Diese Behandlung durch Behörden und Polizei in Frankfurt ist alles andere als „bürgerfreundlich“. Sie ist zynisch und obendrein rassistisch, denn die aufgegriffenen, vermeintlich der Prostitution nachgehenden Frauen werden nach dem Verfahren des "racial profiling" (südländisches Aussehen, Sprache etc.) aufgegriffen und sistiert. Sie werden somit von den gleichen Behörden, die die Schließung ihrer gewohnten Beschäftigungsmöglichkeiten veranlasst haben und überwachen, nun auf den Straßen – wohin sie gezwungenermaßen ausweichen – erneut drangsaliert und an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert.

Und um das Fass voll zu machen, werden die Frauen auf Grundlage völlig sachfremder Sperrgebietsverordnungen, die ausweislich des Gesetzestextes dem „Schutz der Jugend“ und des „öffentlichen Anstands“, nicht aber dem Gesundheitsschutz dienen, drangsaliert und kriminalisiert, mit dem Effekt, dass sie immer weiter in informelle Strukturen abgedrängt werden, wo sie für Unterstützung wesentlich schlechter erreichbar sind.

Ich gestatte mir, in diesem Zusammenhang auf die Worte des zumindest in Frankfurt von vielen Menschen geschätzten Philosophen Theodor W. Adorno zu verweisen, der bereits vor 58 Jahren feststellte:

„Die Techniken der Razzien; die Schließung der Bordelle, welche die Prostitution erst zu dem Ärgernis erniedrigt, das man ihr vorwirft; der Eifer, der irgendwelche Viertel für besonders bedroht erklärt, um dann über das Überhandnehmen der Huren dort sich zu entrüsten, wohin sie flüchten müssen – wie die Juden sollen sie keine Bleibe haben, – all das bezeugt eine Gesinnung, die zwar über die Entwürdigung des Eros zetert, aber alles tut, um ihn noch mal zu entwürdigen: zur Glücklosigkeit zu verurteilen... der Schaden den sie stifteten, der Anstoß, den sie erregten, ist nichtig, keiner brauchte sich bei ihnen aufzuhalten, der sie nicht sehen will, vollends nicht, wenn die Bordelle toleriert würden. Wem von den Jugendlichen, denen die Zeitungskioske gewidmet sind, der Anblick eines Straßenmädchens viel Neues bietet, ist ungewiss, das Unheil, das er anrichten könnte, ist fiktiv“.

(Theodor W. Adorno, „Sexualtabus und Recht heute“, 1963 in: Eingriffe, Neun kritische Modelle, Gesammelte Schriften 10-2. S. 533 ff)

Bedauerlicherweise hat diese Feststellung Adornos nichts an ihrer nach wie vor bestehenden Aktualität eingebüßt.

Um die bestehende, reichlich absurde Konstellation, für die die Exekutive im Bundesland Hessen die politische Verantwortung trägt, aufzulösen und um im Interesse der betroffenen Frauen einen Ausweg aufzuzeigen, legen wir Beschwerde ein gegen das diesbezügliche Handeln der zuständigen Behörden und Personen. Wir verbinden diese Beschwerde mit der dringenden Bitte an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags, die umgehende Umsetzung eines auf das Frankfurter Bahnhofsviertel bezogenen und zeitlich begrenzten Pilotprojekts zu befürworten, das sich an folgenden Vorgaben orientiert:

- (1) Sofortige Öffnung der Bordelle im Frankfurter Bahnhofsviertel unter Einhaltung praktikabler Hygienebedingungen für die dort tätigen Frauen und ihre Kunden
- (2) Aussetzung der Anwendung der Sperrgebietsverordnung in Frankfurt / keine weitere Drangsalierung und Kriminalisierung von (vermeintlich) der Prostitution nachgehenden Frauen durch Polizei und Ordnungsbehörden
- (3) Begleitend während der Zeit des hier vorgeschlagenen Modellprojekts: Aufsuchende Arbeit durch Mitarbeiter\*innen des Frankfurter Gesundheitsamts in den Bordellen des Frankfurter Bahnhofsviertels und im Viertel selbst nach § 19 Infektionsschutzgesetz.
- (4) Zeitnahe Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojekts und ggf. im zweiten Schritt die Öffnung sämtlicher verbleibender Prostitutionsstätten in Hessen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen: Neben Hessen hat nur noch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern einen durchgängigen Total-Lockdown über Prostitutionsstätten verhängt. Und das, obwohl es keinen empirischen Beleg dafür gibt, dass körpernahe Dienstleistung im Prostitutionsgewerbe eine höhere Gefahr darstellen als andere körpernahe Dienstleistungen oder überhaupt jemals zu einer nicht beherrschbaren Ausbreitung des Corona-Virus beigetragen hätten.

Ausweislich der Informationen örtlicher Behörden sowie der Daten des Statistischen Bundesamts liegt allein die Zahl der in Frankfurt registrierten Sexarbeiterinnen um das 10fache über der Zahl der in Mecklenburg-Vorpommern (289) offiziell registrierten Frauen. Vor diesem Hintergrund erweist sich der hier für das Frankfurter Bahnhofsviertel vorgeschlagene Modellversuch als sinnvoll und zielführend im Hinblick auf die Gewinnung von Erkenntnissen, wie unter Corona-Bedingungen in Zukunft mit Prostitution und Sexarbeit verantwortungsvoll umgegangen werden sollte.

Ich kann nur hoffen, dass Sie dieser Beschwerde und dem hier vorgetragenen Anliegen offen gegenüberstehen. Andernfalls wird sich eine langfristig anhaltende Verlagerung des Prostitutionsgeschehens in wenig zugängliche informelle Bereiche beschleunigen, verstetigen und verfestigen.

Ich wüsste nicht, in welchem Interesse eine solche Entwicklung läge.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen? Muss nach Ihren Vorstellungen hierfür ein Gesetz / eine Vorschrift geändert / ergänzt werden, wenn ja welche(s)?

Wir möchten mit dieser Bitte / Beschwerde erreichen,

(1) dass die aus Gesichtspunkten des Infektionsschutzes unsinnige Rechtslage, wonach sexuelle Dienstleistungen innerhalb von Prostitutionsstätten verboten, aber außerhalb derselben erlaubt sind, in folgendem Sinne verändert wird:

(a) Einstellung der Verfolgung und Kriminalisierung von Sexarbeiter\*innen außerhalb von konzessionierten Prostitutionsgewerben aufgrund des Übertretens von Sperrgebietsverordnungen / Aussetzen der Sperrgebietsverordnungen;

(b) Öffnung aller Prostitutionsgewerbe mit einem praktikablen Hygienekonzept, vorerst im Rahmen eines kommunalen Modellprojekts nach § 9a der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 29.03.2021 im Bereich des Frankfurter Bahnhofsviertels;

(c) Begleitende aufsuchende Arbeit von Mitarbeiter\*innen des Frankfurter Gesundheitsamts in den Bordellen und im Bahnhofsviertel während des Modellprojekts gemäß § 19 Infektionsschutzgesetz

(d) Zeitnahe Auswertung des Modellprojekts unter Beteiligung von Interessensvertretungen der in Frankfurt tätigen Sexarbeiter\*innen.

PS.: Bei der Bearbeitung der vorliegenden Petition bitten wir um Berichterstattung durch den Landtagsabgeordneten Herrn Pürsün.

Ich werde Unterlagen nachreichen:

Nein

Unterlagen einreichen:

Nein